

Protokoll
zur 40. Sitzung des Technischen Ausschusses der Großen Kreisstadt Niesky am 18.09.2023

Im Vorfeld der Sitzung des Technischen Ausschusses treffen sich die Stadträte zur Vorbereitung auf den TOP 4 zu einem Vororttermin am Grundstück Lilienweg 3 (Bebauungsplangebiet „Wiesenweg“). Im Anschluss wird die Sitzung im Bürgerhaus fortgeführt.

Öffentlicher Teil

Tagungsleitung: Frau Kathrin Uhlemann, Oberbürgermeisterin

Teilnehmer: Herr Barthel - Stadtrat
Herr Gottschling - Stadtrat
Herr Konschak - Stadtrat
Herr Polossek - Stadtrat
Herr Schuster - Stadtrat
Herr Simmank - Stadtrat
Herr Wolff - Stadtrat

Es fehlt entschuldigt: Herr Schulze - Stadtrat

Mitarbeiter der Verwaltung: Frau König - FBL Stadt- und Wirtschaftsentwicklung
Herr Bachmann - FB Stadt- und Wirtschaftsentwicklung

Gäste: Herr Gerhardt - Sächsische Zeitung
Herr Schulze - Citymanager (ab 17:14 Uhr)

Protokollantin: Frau Gaertig

Ort: Bürgerhaus Niesky, Spreezimmer

Beginn: 17:02 Uhr

Ende: 18:33 Uhr

Tagesordnung: lt. Einladung

Gefasste Beschlüsse: Nr. 10/2023
Verwendung Mittel aus dem Verfügungsfonds
Abstimmungsergebnis: 6/1/0/1

Nr. 08/2023
Antrag auf Befreiung von Bebauungsplanfestsetzungen - Errichtung
Eines Aluminium-Sichtschutzes
Abstimmungsergebnis: 6/1/1

Nr. 11/2023
Antrag auf Befreiung von Bebauungsplanfestsetzungen - Über-
schreitung der Baugrenze bei der Errichtung eines Anbaus
Abstimmungsergebnis: 8/0/0

Nr. 12/2023
Vergabe von Ingenieurleistungen zur Erstellung eines Gewässer-
Unterhaltungskonzeptes (GUK)
Abstimmungsergebnis: 8/0/0

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Frau Uhlemann eröffnet die 40. Sitzung des Technischen Ausschusses des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky und begrüßt die anwesenden Stadträte und Gäste sowie die Mitarbeiter der Verwaltung.

TOP 1.1

Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung und der Protokolle der letzten Sitzungen

Von 8 Stadträten sind 7 anwesend. Herr Schulze fehlt entschuldigt. Der Technische Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Die Tagesordnung ist den Stadträten fristgerecht mit der Einladung zugegangen. Hierzu gibt es keine Ergänzungen oder Einwendungen. Damit wird nach ihr verfahren.

Die Protokolle der letzten Sitzungen liegen noch nicht unterschrieben vor und können darum auch noch nicht bestätigt werden.

Herr Polossek bittet darum, die Sitzung aus terminlichen Gründen gegen 20:00 Uhr verlassen zu dürfen. Dem wird stattgegeben.

TOP 1.2

Bekanntgabe von Beschlüssen

Es sind keine Beschlüsse bekanntzugeben.

TOP 2

Behandlung vorliegender Bauanträge, Bauvoranfragen und Baugenehmigungen

Protokoll Behandlung von bauplanungsrechtlichen Vorbereitungen, Vorbescheiden und Bauanträgen:

18/2023:	Diakonie St. Martin Volkhard Schmidt Mühlgasse 10 02929 Rothenburg/O.L.	Bauantrag – Erweiterung der Wäscherei Bauort: Niesky, Kollmer Straße 7 Niesky, Flur 2, Flurstück 385/37
----------	--	---

Das Bauvorhaben liegt im B-Plan „Gewerbegebiet Süd“ und ist gemäß § 30 BauGB zulässig.

19/2023:	Dr. Hubertus Thomas Promenadenstraße 45 02827 Görlitz	Antrag auf Vorbescheid: Errichtung Garage/Lagerraum (ohne Keller, eingeschossig, Stahlbau/Blech) Bauort: Niesky, Gartenstraße, Niesky, Flur 2, Flurstück 45
----------	---	--

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes und ist gemäß § 34 BauGB zulässig.

20/2023:	Evangelische Brüdergemeine Niesky Zinzendorfplatz 2 02906 Niesky	Ersatzneubau des Glockenstuhles Bauort: Niesky, Zinzendorfplatz 1 Niesky, Flur 2, Flurstück 186/9
----------	--	---

Das Bauvorhaben ist gem. § 34 BauGB zulässig.

Frau König erläutert die einzelnen Bauvorhaben. Dazu anstehende Fragen der Stadträte werden durch Frau König und Frau Uhlemann beantwortet.

Die Mitglieder des TA nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und erteilen den Anträgen einstimmig ihr Einvernehmen (8/0/0).

TOP 3
Anträge Verfügungsfonds
Beschluss Nr. 10/2023

Frau König erläutert, dass es sich bei dem Antrag um die Sanierung der Hausfassade Horkaer Straße 5 handelt. Damit soll das Stadtbild verschönert und die energetische und optische Sanierung der Fassade erzielt werden. Gleichzeitig wird die Attraktivität der Geschäftsstraße verbessert. Bereits im Jahr 2021 wurde hierzu ein Antrag gestellt und bewilligt (Teilsanierung). Mit dem Folgeantrag ist jetzt die weitere Sanierung der Fassade geplant. Beantragt wird eine Summe in Höhe von 4.000 Euro (Richtlinie: 2.000 €), die Eigenkosten liegen bei 11.000 Euro.

Frau Uhlemann erfährt auf ihre Nachfrage, dass es sich um die innere Fassade (Innenhof) handelt.

Herr Konschak kritisiert die Höhe der beantragten Summe und befürchtet, dass über die folgenden Jahre zerstückelt weitere Anträge auf Förderung zum selben Vorhaben gestellt werden könnten. Gleichzeitig befürwortet er in Hinsicht auf ein schöneres Erscheinungsbild der Stadt die aufgeteilte Be-zuschussung, solange die finanziellen Mittel dafür zur Verfügung stehen.

Herr Polossek schließt sich den Bedenken von Herrn Konschak bezüglich der aufgesplitteten Bezu-chussung an, stimmt aber der Ausreichung in Höhe von 4.000 € zu, solange die finanziellen Möglich-keiten des Verfügungsfonds dies zulassen.

Frau König informiert, dass der Großen Kreisstadt noch ein Antrag vorliegt, der im nächsten TA im Ok-tober beraten wird. Sie erklärt, dass der Fonds (Höhe: 10.000 €) auch bei einem evtl. Antrag für die No-vembersitzung zum Ende des Jahres nicht ausgeschöpft sein wird.

Herr Simmank erfährt auf seine Frage, dass der erste Antrag zu diesem Objekt in 2022 abgelehnt wurde, da er das gesamte Jahresbudget ausgeschöpft hätte. Darum wurde die beantragte Summe nunmehr reduziert.

Herrn Konschak interessiert, in welcher Zeit die Maßnahmen nach Ausreichung der Mittel umgesetzt sein müssen. Frau König antwortet, dass dies im Folgejahr geschehen sein muss.

Frau Uhlemann bittet um Abstimmung zum Beschluss Nr. 10/2023. Stadtrat Herr Schuster ist befangen und von der Abstimmung ausgenommen.

Die Abstimmung erfolgt mit 6 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung (6/0/1).

Der Technische Ausschuss der Großen Kreisstadt Niesky stimmt dem Antrag des Eigentümers im Ver-fügungsfonds 03/2023 vom 06.09.2023 „Sanierung der Hausfassade Horkaer Straße 5“ und der Bezu-chussung in Höhe von maximal 4.000,00 EUR bei einer Mindestbeteiligung des Antragstellers in glei-cher Höhe zu.

TOP 4
Beschluss Nr. 8/2023
Antrag auf Befreiung von Bebauungsplanfestsetzungen - Errichtung eines Aluminium-Sicht-schutzes

Der Antragsteller, wohnhaft Lilienweg 3 in Niesky (Flur 2, Flst. 486/4), beabsichtigt die Errichtung eines Aluminium-Sichtschutzes (11 m lang, 1,80 m hoch) entlang der südlichen Grundstücksgrenze, angren-zend zum Flurstück 483. Er besteht aus Lamellen und in der Farbe anthrazit geplant. Da das angren-zende Grundstück ca. 20 cm tiefer als das Grundstück des Antragstellers liegt, weist der Sichtschutz vom nachbarschaftlichen Grundstück aus eine Gesamthöhe von ca. 2,00 m auf.

Das geplante Vorhaben überschreitet die maximal zulässige Einfriedungshöhe und entspricht somit nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Zurzeit befindet sich entlang der Grundstücksgrenze ein Maschendrahtzaun, der diesen entspricht. Insgesamt herrscht im Plangebiet derzeit ein städtebau-lich geordnetes Bild. Die errichteten Zaunanlagen insbesondere an den privaten Grundstücksgrenzen entsprechen größtenteils den Festsetzungen des B-Planes. In den vergangenen Jahren wurden in dem Baugebiet verschiedene Befreiungen erteilt, jedoch nicht für Einfriedungen.

Aus Sicht der Stadtverwaltung kommen die im § 31 Abs. 2 BauGB dargestellten Befreiungsgründe für das geplante Vorhaben nicht in Betracht. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass eine Befreiung für das Vorhaben zu nachbarschaftlichen Spannungen führen könnte. Aus diesem Grund empfiehlt die Stadtverwaltung, dem Antrag auf Befreiung nicht stattzugeben.

Die Mitglieder des TA tauschen sich im Folgenden kurz auf Grundlage des vorangegangenen Ortstermines zu ihren Eindrücken aus und äußern ihre Meinungen.

Im Anschluss bittet Frau Uhlemann um Abstimmung zum Beschluss.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 8/2023 erfolgt mit 6/1/1 Stimmen.

Der Technische Ausschuss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky beschließt dem Antrag auf Befreiung der Bebauungsplanfestsetzungen - hier: Überschreitung der maximalen Einfriedungshöhe - nicht stattzugeben.

TOP 5

Beschluss Nr. 11/2023

Antrag auf Befreiung von Bebauungsplanfestsetzungen - Überschreitung der Baugrenze bei der Errichtung des Anbaus

Der Antragsteller beantragt für den Bauort Kollmer Straße 7 (Niesky, Flur 2, Flst. 385/37) die Erweiterung der vorhandenen Wäscherei mit einem Anbau. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen B-Planes „Gewerbegebiet Niesky Süd“. Für das Grundstück sind Baugrenzen gesetzt, welche mit dem geplanten Anbau um 1,94 m überschritten werden. Dies entspricht nicht den Festsetzungen des B-Planes.

Das bestehende Gebäude überschreitet bereits an mehreren Stellen die festgesetzten Baugrenzen. Die Überschreitung ist an dieser Stelle jedoch notwendig, um den Anbau realisieren und wirtschaftlich nutzen zu können. Die notwendigen Abstandsflächen zu den angrenzenden Grundstücken werden eingehalten. Die Grundzüge der Planung werden durch die Überschreitung der Baugrenze nicht berührt und städtebaulich ist die Abweichung vertretbar. Aufgrund dessen kann nach § 31 Abs. 2 BauGB eine Befreiung für das geplante Vorhaben erteilt werden.

Herr Simmank möchte wissen, ob der Abstand zum Wald eingehalten wird. Dies bestätigt Frau König. Die Abstandsflächen zu den Grundstücksgrenzen werden ebenfalls eingehalten.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 11/2023 erfolgt einstimmig (8/0/0).

Der Technische Ausschuss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky beschließt dem Antrag auf Befreiung der Bebauungsplanfestsetzungen - hier: Überschreitung der Baugrenze - stattzugeben.

TOP 6

Beschluss Nr. 12/2023

Vergabe von Ingenieurleistungen zur Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes (GUK)

Herr Bachmann erklärt, dass in der Gewässerunterhaltung zukünftig der ökologische Aspekt sowie die Thematik des Klimawandels eine relativ große Rolle spielen werden.

Die Große Kreisstadt Niesky plant die Erstellung eines GUK für eine nachhaltige Gewässerunterhaltung und -entwicklung der Gewässer II. Ordnung im Zuständigkeitsbereich. Dabei sollen die gesetzlichen Anforderungen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (übernommen ins Sächsische Wassergesetz) zur Pflege und Entwicklung der sächsischen Fließgewässer in einem integrierten Gewässerunterhaltungskonzept (GUK) erfüllt werden. Das GUK stellt die strategische Planung für die nachhaltige, effiziente und kostengünstige Gewässerunterhaltung in den nächsten Jahren dar. Aus dem GUK lassen sich in den folgenden Jahren Arbeitspläne für die Gewässerunterhaltung ableiten, die auch digital abgebildet werden können. Gemäß den bisher vorliegenden Informationen vom Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) ist die Stadt Niesky für insgesamt 77,7 km Fließgewässer als Unterhaltungslastträger zuständig. Die Finanzierung des Konzeptes ist zu 100 % durch Fördergelder gesichert (90% Mittel des Projektes Integriertes Nachhaltigkeitskonzept für Niesky gefördert über den Bund und 10% der Finanzausgleichsmittel zur Gewässerunterhaltung).

Die Ausschreibung erfolgte öffentlich und es gab einen Bewerber, dessen Angebot im Kostenrahmen von Konzepten in derartiger Größe liegt. Die Angebotssumme beträgt 39.210,62 Euro brutto. Herr Bachmann bittet in diesem Zusammenhang um die Korrektur eines Schreibfehlers in dem Beschlussskizzenentwurf und um Ergänzung der Firmenbezeichnung Stowasserplan mit **GmbH & Co. KG**.

Herr Bachmann unterbreitet den Mitgliedern des TA den Vorschlag, Herrn Stowasser für eine Beratung persönlich einzuladen, damit er seinen Ansatz vorstellt.

Herr Gottschling und Herr Schuster begrüßen die Erstellung eines solchen Konzeptes. Es ist auch aufgrund der Vielzahl versiegelter Flächen in Niesky wichtig. Herr Gottschling weist darauf hin, keinesfalls die Entwässerung der Flächen hinter der R.-Neumann-Straße in Richtung Neuhof aus den Augen zu verlieren.

Frau Uhlemann merkt an, dass sich aus dem GUK Arbeitspläne ableiten, die digital abgebildet werden können. Zudem lässt sich der Pflegeaufwand besser monitoren.
Herr Bachmann erläutert den Stadträten kurz, welche Vorteile und welcher Nutzen sich aus dem GUK für die zukünftige Arbeit ergeben.

Herr Schuster bedauert, dass es nur einen Bewerber auf die Ausschreibung dieses Projektes gab. Herr Bachmann betont, dass das Projekt über 4 Wochen bundesweit ausgeschrieben war.

Da keine weiteren Wortmeldungen anstehen, bittet Frau Uhlemann zur Abstimmung zum Beschluss Nr. 12/2023.

Diese erfolgt mit 6/1/0 Stimmen.

Der Technische Ausschuss beschließt die Vergabe folgender Planungsleistungen:

Projekt: Erstellung eines einfach fortschreibbaren und digital zu verwaltenden Gewässerunterhaltungskonzeptes

Die Höhe der zu beauftragenden Leistungen beträgt: 39.210,62 Euro (brutto).

Die Erteilung des Auftrages erfolgt nach Wertung des vorliegenden Angebotes an folgendes Planungsbüro:
Stowasserplan
Hauptstr. 47 f
01445 Radebeul

TOP 7

Beschluss Nr. 13/2023

Vergabe von Bauleistungen zum Abbruch der Rosenhalle

Frau König führt an, dass die Große Kreisstadt Niesky im Rahmen des Neubaus der Rosenhalle den Abbruch der alten Bestandshalle plant. Die Abbrucharbeiten werden ca. 2 Monate in Anspruch nehmen.

Für die Vergabe der Leistung wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt, an der 5 geeignete Unternehmen beteiligt wurden. 4 Unternehmen reichten ihre Angebote ein. Die Submission erfolgte am 05.09.2023. Die Höhe der zu beauftragenden Leistung liegt bei 139.385,47 Euro. Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete die Fa. URB GmbH aus Zittau.

Herrn Wolff erscheint die Bindefrist 13.10.2023 ziemlich kurz. Frau König erklärt, dass bis zu diesem Termin das Angebot aufrechterhalten wird und eine Entscheidung gefällt werden muss, was durch den heute zu fallenden Beschluss nun möglich ist.

Herr Simmank bittet, den Planansatz für die Abrisskosten zu überprüfen. Zudem fordert er vom Planer eine Gegenüberstellung der Planansätze und der Ergebnisse. Frau König wird den Planansatz zum nächsten Stadtrat bereitstellen.

Protokollantwort:

Die erste grobe Kostenschätzung, die durch den Architekten vorgenommen wurde, belief sich auf 230.000 EUR für den Abbruch. Das Ingenieurbüro Haase hat vor dem Vergabeverfahren eine detaillierte Kostenberechnung aufgestellt. Diese ist nicht Bestandteil der Submissionsunterlagen. Die Kostenberechnung beläuft sich für den gesamten Abbruch auf 151.120,46 Euro netto. Enthalten sind darin die Kosten für die Erstellung des Abbruchkonzeptes. Diese belaufen sich auf 14.200,96 Euro netto. Zieht man diese von den Gesamtkosten ab, verbleiben für den Abbruch Kosten in Höhe von 136.919,50 Euro netto – somit 162.934,21 Euro brutto. Das Angebot der Firma URB GmbH liegt bei 139.385,47 Euro brutto und somit unterhalb der ermittelten Kosten aus der Kostenberechnung.

Frau Uhlemann ruft zur Abstimmung auf.

Die Abstimmung zum Beschluss erfolgt mit 8/0/0 Stimmen.

Der Technische Ausschuss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Vergabe der folgenden Bauleistungen:

Projekt: Abbrucharbeiten Rosenhalle

Die Höhe der zu beauftragenden Leistung beträgt: 139.385,47 Euro

Die Erteilung des Auftrages erfolgt nach Wertung der vorliegenden Angebote an folgende Firma:

*URB GmbH
Friedensstraße 35 a
02763 Zittau*

Herr Wolff richtet an Frau König die Frage, ob die Garagen des Radsportvereins mit abgerissen werden. Dies bejaht Frau König.

Protokollantwort:

Das Gerätehaus, welches im Bereich der Tennisplätze errichtet wurde ist als Ersatzraum für den Schulsport gedacht. Dem Radsportverein wurden bei der GWG (im Ärztehaus) zwei Ersatzräume angeboten. Der Radsportverein wollte selbst nach passenden Räumen weitersuchen.

Herr Simmank erinnert an seine Anregung, die Abrissmaßnahme Rosenhalle kameratechnisch aufzuzeichnen.
Diesbezüglich hat Frau Uhlemann schon Gespräche mit 2 Firmen zur technischen Umsetzung geführt.

TOP 8 Grundstücksangelegenheiten

keine

TOP 9 Planungsangelegenheiten

keine

TOP 10 Mitteilungen der Verwaltung

- Sauna

Frau Uhlemann informiert, dass die Stadt Rothenburg in ihrer Schwimmhalle die Sauna saniert hat. Der Stadt Niesky empfiehlt daher das Angebot Nieskyern bekannt zu machen. Immer wieder ergeben sich Nachfragen zur Reaktivierung der Sauna am Waldbad. Dies ist absehbar für die Stadt Niesky nicht realisierbar.

- Sitzung des TA am 23.10.2023

Frau Uhlemann fragt an, ob der Beginn der Sitzung von 17:00 Uhr auf 18:00 Uhr verschoben werden kann. Hintergrund ist die feierliche Einweihung des „kleinen Christophs“. Da die Finanzierung für die Errichtung u. a. aus dem „SIMUL+“-Wettbewerb „Niesky im Wandel“ erfolgte, wird der Minister des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung erwartet, der persönlich in der Zeit von 16:30 bis 17:30 Uhr anwesend sein wird. Durch die Verschiebung des Sitzungsbeginns erhalten die Stadträte ebenfalls die Möglichkeit einer Teilnahme an dieser Veranstaltung. Die Mitglieder des TA stimmen der Verschiebung des Sitzungsbeginns auf 18:00 Uhr zu.

TOP 11

Anfragen und Anträge der Stadträte

Herr Simmank hinterfragt die Häufigkeit der Straßenreinigung Krebaer Straße im OT Kosel. Weiterhin interessiert ihn, ob die betreffenden Jugendlichen über das Vorhandensein eines Jugendbudgets für die Jugendarbeit („Jugend kann mitentscheiden“) informiert sind.

Frau Uhlemann erwidert, dass die Arbeit mit den Jugendlichen fortgesetzt wird. Die Förderung erfolgte bisher über die Hertie-Stiftung, läuft aber jetzt aus. Aufgrund des Generationenwechsels bei den Jugendlichen ist es schwierig, Nachfolger zu finden bzw. aktiv neu zu werben. Deshalb haben manche keine Kenntnis von diesem Budget und es muss immer neu geworben werden.

Herr Simmank spricht die derzeit noch vorherrschenden hohen Außentemperaturen an (auch im Schatten) und fragt, ab wann die „Tornados“ aufs Eis können. Außerdem wünscht er sich eine detaillierte Zusammenfassung bzw. Aufstellung über die Betriebskosten vor dem Umbau des Eisstadions im Vergleich zum aktuellen Stand der Kosten (Betriebskostenentwicklung). Frau Uhlemann merkt an, dass als Termin für die Herstellung der Eisfläche der 14.10.2023 festgelegt ist.

Die Thematik der Straßenreinigung wird Frau König in die Dienstberatung mit dem Bauhof mitnehmen.

Herr Schuster möchte wissen, wann die Fertigstellung der neuen Straßenbeleuchtung im OT See geplant ist. Herr Bachmann gibt als Ziel Mitte, spätestens Ende Oktober an, wenn durch die Stadtwerke Niesky GmbH die Oberleitung entfernt wurde. In dem Zusammenhang kommen auch die Betonmasten weg.

Herr Polossek berichtet über seine Beobachtungen während des Einsatzes der Kehrmaschine bei der Straßenreinigung auf der Görlitzer Straße und bezweifelt, ob ein solcher während starken Regens sinnvoll ist. Weiterhin schildert er, in welchem Zustand sich der Zinzendorfplatz nach dem Abflug des Rettungshubschraubers befand (verstreutes Laub und Äste der Rotbuche). Es ist wichtig, jedem Notfall so schnell wie möglich die erforderliche Hilfe zukommen zu lassen. Ihm stellt sich jedoch die Frage, ob der Zinzendorfplatz schon aufgrund des weiterhin rollenden Verkehrs als Landeplatz nicht ungeeignet ist und weiterhin die Klenkestraße, die sich in unmittelbarer Nähe befindet, als solcher genutzt werden sollte.

Protokollantwort:

Gemäß Luftverkehrsgesetz (LuftVG) § 25, (2) Einer Erlaubnis und Zustimmung nach Absatz 1 bedarf es nicht, wenn ...die Landung auf einer Landestelle an einer Einrichtung von öffentlichem Interesse im Sinne von Absatz 4 erfolgt oder 3. die Landung aus Gründen der Sicherheit oder zur Hilfeleistung bei einer Gefahr für Leib oder Leben einer Person erforderlich ist; das Gleiche gilt für den Wiederstart nach einer solchen Landung mit Ausnahme des Wiederstarts nach einer Notlandung.

In den Fällen des Satzes 1 Nummer 1 und 2 ist die Besatzung des Luftfahrzeugs verpflichtet, dem Berechtigten über Namen und Wohnsitz des Halters, des Luftfahrzeugführers sowie des Versicherers Auskunft zu geben;

Herr Bachmann erklärt hinsichtlich der Reinigung der Görlitzer Straße, dass die kleine neue Kehrmaschine seit Anfang August im Einsatz ist und für die Beseitigung des Wildkrautes im Herbst 2023 bzw. im Frühjahr 2024 zum Tragen kommt. Die Empfehlung für den Bauhof lautet, zeitig im Frühjahr mit der Beseitigung des Wildkrautes zu beginnen.

Zur Landung des Hubschraubers auf dem Zinzendorfplatz bemerkt Herr Bachmann, dass die Stadt Niesky über keinen offiziellen Landeplatz verfügt.

Frau Uhlemann schließt ab mit der Bemerkung, sich im Ordnungsamt nach Regelungen für Hubschrauberlandeplätze zu erkundigen.

Protokollantwort:

Es liegen keine weiteren Anfragen der Stadträte vor. Frau Uhlemann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.



Kathrin Uhlemann
Vorsitzende des
Technischen Ausschusses



René Götschling
Mitglied des
Technischen Ausschusses



Norbert Polossek
Mitglied des
Technischen Ausschusses



Liane Gaertig
Protokollantin